

## Werkstattkarte

Beantragung einer Werkstattkarte für Digitale Kontrollgeräte (Fahrtschreiber)

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Der Antrag muss persönlich gestellt werden, ggf. durch eine bevollmächtigte Person.  
Postalisch eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass des Unternehmers bzw. der zur Vertretung berufenen Person (Kopie)
- Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister (Kopie)
- Aktuelle Anerkennung oder Beauftragung nach § 57b StVZO  
Bei Werkstätten
- Kopie des Personalausweises oder Passes des Technikers
- Schulungsnachweis für den Techniker  
gemäß der "Richtlinie für die Durchführung von Schulungen der verantwortlichen Fachkräfte, die Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte nach § 57b Abs. 3 StVZO durchführen" (nicht älter als 3 Jahre)
- Schriftliche Erklärung über das Arbeitsverhältnis  
vom Techniker handschriftlich bestätigt,  
oder Kopie des Arbeitsvertrages

### Formulare

- Antragsvordruck Werkstattkarte  
<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?48178>

### Gebühren

Werkstattkarte 47,00 Euro

### Rechtsgrundlagen

- Fahrpersonal-Verordnung  
<http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/>

### Weiterführende Informationen

-

Informationen vom Kraftfahrt Bundesamt / Digitales EG-Kontrollgerät  
- Allgemeine Informationen

[http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/EGKontrollgeraet/egkontrollgeraet\\_node.html](http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/EGKontrollgeraet/egkontrollgeraet_node.html)

## **Zuständige Behörden**

Die Ausgabestelle für Kontrollgerätkarten (Speicherkarten für digitale Tachographen) ist in Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).

Die Anträge können nur im Dienstgebäude Puttkamerstraße gestellt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 15.11.2019